

Allgemeine Geschäftsbedingungen Yetiplanet

1. Mietgebühr

Für den ersten Einsatztag der Technik werden 100% des Tagesmietpreises fällig.
Jeder direkte Folgetag wird mit 50% des Tagesmietpreises berechnet.

Als Einsatztage gelten die Tage, an denen die Technik im Einsatz ist, wie z.B. Einleuchten der Lampen, Generalproben oder Veranstaltungstage.
Reine Aufbau- und Fahrtage werden nicht berechnet, insofern die Technik an diesen Tagen nicht in Betrieb genommen wird. (Siehe hierzu auch Punkt 4)
Für Personal- und Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial, extern zugemietete Technik etc. findet die 50% Folgetag-Regelung keine Anwendung.

2. Rabatt

Wird dem Kunden ein Rabatt auf den Tagesmietpreis eingeräumt, so hat Yetiplanet Anspruch auf Werbung in angemessenem Umfang durch Plakatierung (Bühnen-Werbebanner), print- und online-Medien. Dieser Anspruch auf Werbeflächen ist Teil des Mietvertrages. Wird diesem Anspruch nicht nachgegangen, kann der Rabatt nachträglich revidiert werden.

Die Entscheidung, ob und wie viel Rabatt ein Kunde erhält, obliegt Yetiplanet. Das Einräumen eines Rabatts stellt keinen Anspruch auf Wiederholung dar. Der Kunde hat die Erbringung der Werbung zu Dokumentieren und Nachzuweisen.

3. Mietvertrag

Nach einer Anfrage erhält der Kunde ein unverbindliches Angebot von Yetiplanet. Dieses Angebot stellt noch keinen verbindlichen Antrag dar und besitzt eine Gültigkeit von einer Woche. Innerhalb dieser Woche hat der Kunde Zeit, das Angebot zu bestätigen und dadurch einen Mietantrag zu stellen. Es kommt erst dann ein Mietvertrag zu Stande, wenn Yetiplanet diesen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung annimmt.

4. Reservierung

Durch den Abschluss des Mietvertrages wird die gemietete Technik reserviert.

Die Reservierung gilt nur für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Zeitraum. Die Tage innerhalb dieses Zeitraums werden als Einsatztage nach 1 angesehen und berechnet.

Werden zusätzliche Tage für Transport (sog. Rolltage) oder Aufbau benötigt, ist dies i.d.R. ohne Aufpreis möglich. Eine verbindliche Reservierung für diese Zusatztage ist allerdings nicht möglich. Zwischenvermietungen sind vorbehalten.

Um die Technik auch für diese Tage verbindlich zu reservieren, müssen diese als kostenpflichtige Einsatztage dazu gebucht werden.

5. Zahlung

Die Mietgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto brutto und ohne Abzüge zu überweisen.

Eine Barzahlung ist bei Abholung oder Rückgabe ebenfalls möglich.

Bei Neukunden wird beim ersten Auftrag auf eine 100% Vorauszahlung bestanden.

6. Sicherheitsleistung

Yetiplanet kann über die Dauer der Miete eine Kautionsleistung bis zur Höhe des Zeitwertes der vermieteten Mietgegenstände vom Mieter verlangen. Die Kautionsleistung wird dem Mieter nach Beendigung des Mietzeitraumes und sachgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände wieder ausgezahlt.

Weiterhin ist vom Kunden ein Personalausweis zu dessen Identifikation und zur Erstellung einer Ausweiskopie vorzulegen.

7. Kurzfristiger Ausfall des Mietmaterials

Kurzfristige, unvorhergesehene Ausfälle der Mietgegenstände sind möglich (bspw. durch vom Vormieter verursachte Schäden). Yetiplanet ist in diesem Falle bemüht, einen passenden Ersatz zu stellen und den Kunden rechtzeitig darüber zu informieren.

Bei Ausfall entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber Yetiplanet.

8. Storno/Rücktritt

Bei einer Stornierung des Mietvertrages seitens des Kunden fallen für diesen die folgenden Kosten an:

30% des Equipment-Mietpreises, wenn die Stornierung mind. 4 Wochen vor dem ersten Einsatztag liegt.

60% des Equipment-Mietpreises, wenn die Stornierung mind. 1 Woche vor dem ersten Einsatztag liegt.

100% des Equipment-Mietpreises, wenn die Stornierung innerhalb einer Woche vor dem ersten Einsatztag liegt.

100% der Kosten von Zumielen, auftragsbedingten Beschaffungen, Personal oder Mietfahrzeugen, falls diese nicht mehr storniert werden können.

20,00€ Bearbeitungsgebühr bei Stornierung, falls eine mindestens 70% Ersatzbelegung des Mietmaterials durch andere Kunden möglich ist.

Leihgebühren sind auch bei Nichtbenutzung (z.B. schlechtes Wetter, Absage der Veranstaltung, etc.) oder Nichtabholung durch den Kunden fällig.

Umbuchungen können verhandelt werden, liegen aber in der Entscheidung des Vermieters.

9. Übergabe/Rücknahme

Ein Termin zur Abholung (durch Kunde) / Lieferung (durch Yetiplanet) der Mietgegenstände muss rechtzeitig telefonisch oder schriftlich vereinbart werden.

Wartezeiten bei verspäteter Abholung können als Arbeitszeit in Rechnung gestellt werden.

Es ist zu beachten, dass große und schwere Gegenstände mit einer genügenden Anzahl an Personen und einer geeigneten Transportmöglichkeit abgeholt werden müssen. Infos zum Ladevolumen und Gewicht können bei Yetiplanet erfragt werden.

Ein Termin zur Rücknahme (durch Kunde) / Abholung (durch Yetiplanet) muss rechtzeitig, spätestens aber bei Abholung (durch Kunde) / Lieferung (durch Yetiplanet), telefonisch, per Mail oder persönlich ausgemacht werden.

Verspätete Rückgaben, die Reinigung von verschmutztem Equipment, nicht oder nicht ordnungsgemäß gewickelter Verkabelung kann als Arbeitszeit in Rechnung gestellt werden.

10. Haftung und Benutzung

Die Benutzung des vermieteten Materials erfolgt auf eigene Gefahr durch den Kunden. Yetiplanet schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus, die durch unsachgemäße Handhabung und / oder den Transport hervorgerufen werden. Lautsprecherschäden auf Grund unsachgemäßer Handhabung, sowie sämtliche Leuchtmitteldefekte gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters. Hiervon ausgeschlossen sind nachweisliche Alterserscheinungen.

Sorgsamer Umgang mit Geräten und Material versteht sich von selbst, auch im eigenen Interesse!

Vom Kunden verursachte Schäden oder Verluste sind unverzüglich zu melden, spätestens bei der Rückgabe. Bei Verlust oder Beschädigung, sowie Schäden gegenüber Dritten, haftet der Kunde in vollem Umfang. Der Wiederbeschaffungswert ist der Neupreis. Reparaturkosten und entstandene Kosten für den Ausfall von beschädigtem Equipment können nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Fehlende Fachkenntnis des Kunden befreit diesen nicht von Haftung oder Zahlungspflicht.

Schadensfälle können sehr schnell mehrere tausend Euro kosten. Wir empfehlen daher das Mietmaterial entsprechend zu versichern.

Das komplette Material muss trocken und geschützt vor äußeren Witterungseinflüssen und dem Zugriff von Dritten transportiert, gelagert und aufgebaut werden. Elektrische Geräte dürfen nur an Stromquellen angeschlossen werden, die den aktuell geltenden Vorschriften genügen.

Eine Weitergabe der Mietgegenstände an Dritte ist nur mit Zustimmung von Yetiplanet zulässig. Schadensersatzpflichtig bleibt alleine der Kunde.

Die Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

11. Schlussbestimmungen

Es gelten die aktuellsten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Yetiplanet; diese sind Teil des Mietvertrages. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Erfüllungsort ist der Standort des Vermieters. Als Gerichtsstand für beide Teile ist das nächstliegende Amts- bzw. Landgericht des Vermieters zuständig.

Bei Vermietungen außerhalb der BRD gilt deutsches Recht als vereinbart, zusätzlich zu den hier vereinbarten Bedingungen.